

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-238				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.01.2020 Verfasser: S. Bichbäumer				
Satzung über den Baubauungsplan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick -Erweiterung" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.03.2020	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick –Erweiterung“ östlich des Rosenweges auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß Anlage an den Vorhaben- und Erschließungsträger:

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
Geschäftsführerin Frau Uta Woge
August-Bebel-Straße 17
23936 Grevesmühlen

2. Der Bürgermeister und die 1. Stellvertreterin werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag entsprechend der Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Der Erschließungsträger ist gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34.2 der Stadt Grevesmühlen und übernimmt die entstehenden Kosten laut städtebaulichem Vertrag.

Die Stadt beteiligt sich anteilig an den Kosten zum Staukanal.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt beteiligt sich anteilig an den voraussichtlichen Kosten des Baus des Staukanals in Höhe von 58.145,03 €.

Anlagen:

- **Durchführungs- und Erschließungsvertrag**
- **Anlage I – Geltungsbereich des B-Plan Nr. 34.2**
- **Anlage II - Übersicht Kostenteilung Staukanal**
- **Anlage III - Festlegungen zur Führung der Bestandsdokumentation des Zweckverbandes GVM v. 04.06.2015**

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich